

friedensarbeit

in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg



1	Umbrüche und neue Möglichkeiten	Seite 2
2	Aktuelles zur KDV-Beratung	Seite 2
3	Vom Zivildienst zu freiwilligen Friedensdiensten	Seite 3
4	EKD zum Paradigmenwechsel bei Freiwilligendiensten	Seite 3
5	EKD zum Ausbau des Freiwilligendienstes	Seite 4
6	„Bundesfreiwilligendienst“	Seite 4
7	Aus Kirchenbezirken	Seite 5
8	Weltweiter Sonntag für den Frieden am 22. Mai 2011	Seite 6
9	Lutheraner und Mennoniten	Seite 7
10	CA Interpretieren oder revidieren?	Seite 8
11	Neue Fortbildung in gewaltfreier und konstruktiver Konfliktbearbeitung	Seite 8
12	Friedenskatechismus	Seite 9
13	Gewissensklärung und Gewissensschutz ist nötig - auch für Mitarbeiter der regionalen Rüstungsindustrie	Seite 9
14	Landkarte Militär und Rüstung in Württemberg	Seite 10
15	Theologische Herausforderungen wahrnehmen - zur Versöhnung der Lutheraner mit den Mennoniten	Seite 11
16	65 Jahre Stuttgarter Schulderklärung	Seite 11
17	Strukturen der Friedensarbeit erhalten und stärken	Seite 11
18	Entschließung zur Friedensethik in der Schule	Seite 12
19	Landeskirchliche Ordnung der Friedensarbeit	Seite 14





1 Umbrüche und neue Möglichkeiten

Die Friedensarbeit der württembergischen Landeskirche erlebt gegenwärtig mehrfache Umbrüche: das Ende der Dekade zur Überwindung von Gewalt, das Aussetzen der Wehrpflicht, der generelle Sparbeschluss der Synode. Nach Aussetzung der Wehrpflicht formuliert die EKD eine Richtungsangabe in ihrer Erklärung vom 17. September 2010. Sie begrüßt darin die Aussetzung der Wehrpflicht und zieht Freiwilligendienste einem allgemeinen Pflichtdienst vor. Die durch den Wegfall des Zivildienstes frei werdenden finanziellen Mittel seien dazu zu verwenden, generationsübergreifende zivile Freiwilligendienste zu unterstützen und finanziell besser auszustatten. Friedensfachkräfte, die zur Krisen- und Konfliktbearbeitung ins Ausland entsandt werden, sollten seitens der Kirchen seelsorgliche Begleitung erhalten.

Ein Ergebnis der Dekade lautet, dass das Friedenszeugnis vom Rand der Kirche in ihre Mitte zu rücken ist. Einige Aufgabenfelder sind dabei Stärkung der Präventionsarbeit gegen Gewalt, die Qualifizierung in gewaltfreier und konstruktiver Konfliktbearbeitung, Stärkung von Friedensfreiwilligendiensten, Ausbildung und Entsendung von Friedensfachkräften, Voranbringen von Friedensethik an Schulen - auch angesichts der privilegierten Auftritte von Offizieren der Bundeswehr im Unterricht und in der Referendarsausbildung.

Von besonderer Bedeutung ist die Unterstützung und Vernetzung der Arbeit von Friedenskontaktleuten in den Kirchenbezirken. Sie sollen helfen, in Gemeinden und Dekanaten Friedenswerkstätten aufzubauen, über Beratungsangebote zu gewaltfreier und konstruktiver Konfliktbearbeitung oder über freiwillige Friedensdienste zu informieren, und Friedensgebetskreise, Versöhnungsarbeit oder die Oekumenische Friedensdekade zu befördern.

2 Aktuelles zur KDV-Beratung

Die Aussetzung der Wehrpflicht befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. Vor dem Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen sind Übergangsregelungen vorgesehen.

So erfolgen Einberufungen zum Wehrdienst oder zum Zivildienst mit Dienstantrittsterminen ab dem 4. Januar 2011 nur noch auf ausdrücklichen Wunsch der Wehr- oder Zivildienstpflichtigen (Diese Regelung gilt allerdings noch nicht für Wehrdienst-Einberufungen zum 1.1.2011 mit Dienstantritt am 3.1.2011). Bei KDV-Verfahren ist ein Hin- und Zurückziehen zur Zeitgewinnung überflüssig. Zurückstellungsverfahren können nach den genannten Zeitpunkten beendet werden. Eventuell noch laufende Musterungswidersprüche und Tauglichkeitsüberprüfungsverfahren können abgeschlossen werden. Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz oder in anderen Ersatzdiensten für den Zivildienst können die eingegangenen Verpflichtungen nach den dortigen Regelungen kündigen. Nach einer vorzeitigen Entlassung aus den Verpflichtungen erfolgt keine Einberufung mehr zum Wehr- oder Zivildienst.

Zum Zivildienst wird faktisch nur noch einberufen, wenn der Kriegsdienstverweigerer einen Einberufungsvorschlag unterbreitet und damit ausdrücklich um seine Einberufung zum Zivildienst bittet.

Die Ankündigungen der Heranziehung zum Zivildienst, die bisher vom Bundesamt für den Zivildienst an anerkannte Kriegsdienstverweigerer versandt wurden, sind hinfällig. Wer auf diese Schreiben nicht reagiert, muss mit keiner Einberufung rechnen.

Wer im Laufe des ersten Halbjahres 2011 den Zivildienst antritt, wird auf Antrag zum 30.6.2011 wieder entlassen. Das gilt auch dann, wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine sechs Monate Zivildienst geleistet wurden.





Manche Beratungssuchende planen noch weiter mit dem Zivildienst. Einer Bitte auf Einberufung wird aber nur dann entsprochen, wenn der Dienstbeginn vor dem 1.7.2011 liegt. Zu einem späteren Termin erfolgt keine Einberufung mehr.

Zum 31.12.2011 werden dann die letzten Zivildienstleistenden von Amts wegen entlassen. Das ist auch der Fall, wenn die freiwillig gewählte Dienstzeit noch länger dauern sollte.

Die Aussetzung der Wehrpflicht wird vermutlich dazu führen, dass sich die Zahl der Studienanfänger in den Jahren 2011 bis 2015 um 34 600 bis 59 000 erhöhen wird. Dazu trägt auch die zusätzliche Anzahl von Studierwilligen nach gleichzeitigem Abschluss von achtjähriger und neunjähriger Gymnasialzeit bei. Die Möglichkeiten, einen Studienplatz zu erhalten, werden dadurch erschwert. Die Nachfrage nach Freiwilligendiensten wird sich entsprechend verstärken. Darauf sollte sich die Beratung einstellen. Für Jugendfreiwilligendienste werden die Haushaltsmittel des Bundes in 2011 etwas aufgestockt.

3 Vom Zivildienst zu freiwilligen Friedensdiensten

Gegenwärtig leisten bundesweit 66.143 Wehrpflichtige Zivildienst. In Württemberg im Ferienmonat August 2.390 evangelische Gemeindeglieder (Quelle: Bundesamt für Zivildienst vom Oktober 2010).

An der Wehrpflicht hängt der Zivildienst. Mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz in diesem Jahr wurde der neunmonatige Dienst auf sechs Monate verkürzt.

Die Folgerungen in den Ausführungsbestimmungen sind noch nicht gezogen. Urlaubstage werden weniger, künftig sind es nur noch sechs. Die Möglichkeiten an Rüstzeiten teilzunehmen ist nicht eingeschränkt und bleibt

im zeitlichen Umfang wie bislang bestehen. 2010 hat das Pfarramt 12 Rüstzeiten ausgeschrieben. Im neuen Jahr kann die Rüstzeitarbeit fortgesetzt werden.

Für die 2. Jahreshälfte 2011 sind allerdings viele Fragezeichen zu setzen. Im neuen Bundesfreiwilligendienst wird gegenwärtig mit etwa 35.000 Teilnehmenden gerechnet. Kirche sollte auf alle Fälle weiterhin unabhängige Begleitung und Seelsorge für freiwilligen Friedensdienstleistende anbieten.

4 EKD zum Paradigmenwechsel bei Freiwilligendiensten

(10. November 2010)

„Die geplante Aussetzung der Wehrpflicht und die Einführung eines freiwilligen Wehrdienstes stellen einen Paradigmenwechsel dar. Es ist die Stunde der Freiwilligkeit bei Wehrdienst und Freiwilligendiensten.

Für junge Menschen bleibt die Entscheidung für den einen oder den anderen Dienst eine Gewissensentscheidung, die der Beratung und Begleitung bedarf.

Junge Menschen sollen dabei eine echte Wahl haben. Das setzt voraus, dass die Ausstattung in einem hohen Maße vergleichbar ist. Die Synode bittet den Rat der EKD, sich bei Bundestag und Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zukünftig über beide Formen des freiwilligen Dienstes in gleicher Weise informiert und dafür geworben wird.

Beschluss der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Paradigmenwechsel bei Freiwilligendiensten auf ihrer 3. Tagung, Hannover, 10. November 2010





5 EKD zum Ausbau des Freiwilligendienstes

Die Synode der EKD setzt sich im Zusammenhang mit der geplanten Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes dafür ein, Möglichkeiten des freiwilligen Dienstes zu stärken sowie die Möglichkeiten auszubauen, junge Menschen für dieses Engagement zu gewinnen.

Die Synode der EKD fordert,

- die bestehenden Jugendfreiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) auszubauen und zu stärken, dazu gehören auch vielfältige im evangelischen Raum entstandene Formen des Freiwilligendienstes wie das diakonische Jahr, das Bethel-Jahr etc.,
- den Grundsatz der Subsidiarität zu beachten und konkurrierende Doppelstrukturen durch den vom BMFSFJ geplanten Bundesfreiwilligendienst zu vermeiden,
- die Finanzierung des FSJ/FÖJ mit dem neuen Bundesfreiwilligendienst zu verstärken und gleich zu stellen,
- die Durchführung dieses Dienstes über die bestehenden Strukturen der Freiwilligendienste durch die freien Träger zu gewährleisten,
- die Ausgestaltung des neuen Dienstes an den Jugendfreiwilligendiensten zu orientieren, den Bildungscharakter der Freiwilligendienste zu erhalten und im neuen Bundesfreiwilligendienst zu verankern.

Die Synode der EKD bittet den Rat der EKD, erneut bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um eine Gesamtstrategie für den Ausbau der unterschiedlichen Freiwilligendienste im In- und Ausland zu entwickeln. Junge Menschen sollen in allen Freiwilligendiensten gleich behandelt werden, deshalb erwartet die Synode, dass das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Freiwilligendienststatusgesetz sowie ein einheitlicher Kindergeldbezug umgesetzt werden. Für alle

jungen Freiwilligen, die ins Ausland gehen, soll bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ein Anspruch auf Weiterzahlung des Kindergeldes bestehen. Die Synode verweist in diesem Zusammenhang auf die umfangreichen und bewährten Freiwilligendienstprogramme evangelischer Träger im In- und Ausland, deren Arbeit und Strukturen gesichert und ausgebaut werden sollten. Sie bittet den Rat der EKD zu prüfen, welchen Beitrag die EKD zu einer Stärkung evangelischer Freiwilligendienste leisten kann. Sie regt an, eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Freiwilligendienste zu ernennen.

Beschluss der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Ausbau des Freiwilligendienstes Hannover auf ihrer 3. Tagung, 10. November 2010

6 „Bundesfreiwilligendienst“

Die Bundesregierung plant, als Ersatz für den Zivildienst ab Mitte 2011 einen neuen Freiwilligendienst („Bundesfreiwilligendienst“) anzubieten. Vorgesehen sind dafür 35.000 Einsatzplätze. Die Bedingungen orientieren sich am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ):

- Dauer zwischen 6 und 18 Monaten (in der Regel 12 Monate)
 - 25 Bildungstage bezogen auf 12 Monate individuelle Begleitung der Freiwilligen
 - durch pädagogisches Personal des Trägers offen für Männer und Frauen ab 16 Jahren
- Der Dienst wird voraussichtlich in all den Bereichen angeboten, in denen bisher ein Zivildienst abgeleistet werden konnte.

Das zur Durchführung notwendige Gesetz soll im Frühjahr 2011 verabschiedet werden. Danach kann der „Bundesfreiwilligendienst“ auch offiziell beginnen.





7

Aus Kirchenbezirken

Aalen:

Die „Birkacher Erklärung Waffenexporte ächten!“ wurde von der Bezirkssynode Aalen am 19. November 2010 ohne Gegenstimmen und mit wenigen Enthaltungen angenommen, wie Pfr. Bergius aus Walxheim mitteilt. Außerdem Mitglieder verschiedener Gemeinden aus dem Dekanat Aalen die Erklärung persönlich unterzeichnet. Die „Birkacher Erklärung“ wurde am 21. April 2009 vom Konvent der Friedensbeauftragten und KDV-Beistände in Württemberg erarbeitet und einstimmig angenommen. Darin wird die Landessynode gebeten, sich gegenüber Parlament und Regierung einzusetzen u.a. für eine „äußerst restriktive Handhabung des Exports von Waffen und Munition“, Verzicht auf staatliche Absicherung von Rüstungsgeschäften durch Hermes-Bürgschaften, Information der Öffentlichkeit vor Entscheidungen über Rüstungsexporte, und in der Zielsetzung die Umstellung der militärischen auf zivile lebensfördernde Produktion.

Balingen:

Im Bezirk Balingen wurde in der Dekanatsstadt eine Friedensglocke eingeweiht. Als Inschrift trägt sie das Motto der Friedenskonvokation 2011 aus dem Lukasevangelium „Ehre sei Gott (in der Höhe) und Frieden auf Erden“. Das erste Geläut der Glocke wurde aufgenommen und der Friedenskonvokation zur Verfügung gestellt, wie Dekan Seitz mitteilt.

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinderäte in Balingen verabschiedeten ein gemeinsames ökumenisches Friedenswort. Darin heißt es:

„Als die gewählten Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Balingen/Baden Württemberg beteiligen wir uns an den Vorbereitungen zur Internatio-

nenalen Oekumenischen Friedenskonvokation vom 17. -25. Mai 2011 in Kingston Jamaica.

Wir möchten den von den christlichen Kirchen begonnenen gemeinsamen Weg zu Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbe-wahrung, ... Wir halten fest an der vorran-gigen Option für Gewaltfreiheit, wie sie als ein Ergebnis im konziliaren Prozess formuliert worden ist.

Wir begrüßen das Vorhaben zur Schaffung einer atomwaffenfreien Welt, wie sie neben Anderen auch vom amerikanischen Präsi-denten angestrebt wird.

Wir bedenken die Herstellung von Waffen in unserer Region und ihren Export. Wir tre-ten ein für eine restriktive und transparente Handhabung des Exports von Waffen und Munition sowie die Umstellung (Konversion) der militärischen auf zivile lebensfördernde Produktion.

Wir setzen uns dafür ein, den Krieg als le-gales Mittel zur Lösung von Konflikten zu überwinden. Wir unterstützen die Angebote in unseren Kirchen zur Begleitung von Kriegs-dienstverweigerern.

Bei der Frage nach den Folgen unserer ge-meinsamen Erkenntnisse und dem „Han-deln“ wollen wir unterstützend hinweisen auf Beiträge, die in unseren Gemeinden und Kir-chen entwickelt wurden.

Wir können in Balingen aufgreifen und fort-setzen, was „Friedensmütter“ und „Friedens-väter“ in unserer Region begonnen haben, wie etwa Christoph Blumhardt der jüngere und Rupert Mayer.

Es gibt in unserer Region Gebetskreise und Initiativen zum Frieden, so z.B. die katholi-sche Organisation Pax Christi, die Evange-lische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienst-verweigerer, die ökumenische Aktion Ohne Rüstung leben u.a. In Balingen begehen wir die jährliche Friedensdekade mit einem ökumenischen Gottesdienst und die Gebets-woche für die Einheit der Christen. Auch die evangelischen und katholischen Kirchengemeinderäte haben sich in den vergangenen





Jahren bei ihren ökumenischen Sitzungen mit dem Thema befasst und sind miteinander ins Gespräch gekommen. Der in ökumenischer Initiative gegründete Tafelladen leistet seit einigen Jahren erfolgreich einen Beitrag zum sozialen Frieden. Daneben sind mit der muslimischen Gemeinde vor Ort erste Kontakte geknüpft.

Die katholische Kirchengemeinde pflegt seit Jahren Kontakte nach Kerala (Indien), Burkina Faso und Argentinien, während die evangelische Gesamtkirchengemeinde Partnerschaften mit Kirchengemeinden und Diözesen in Polen und Nigeria unterhält. Durch diese Verbindungen leisten wir einen wichtigen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und sehen sie überdies als konkreten Beitrag zum Frieden.

Wir möchten über die ökumenische Erklärung zum gerechten Frieden mit unseren ökumenischen Partnern in einen Dialog eintreten. Wir freuen uns auf die Möglichkeit zum Austausch und gemeinsamen Zeugnis unseres Glaubens. Die Kirchengemeinderäte der evangelischen und der katholischen Gemeinde in Balingen.“

Friedrichshafen:

Die Region Friedrichshafen ist Sitz für bedeutende Rüstungsproduktionsunternehmen in privater Hand. Die Friedensengagierten vor Ort haben die Anregungen für eine journalistische Recherche gegeben. Pfr. Schmid weist darauf hin, dass in der Wochenzeitung „Die Zeit“ im November ein großer Artikel veröffentlicht wurde.

Stuttgart:

Die Friedensinitiative Botnang hat einen Brief an Landesbischof Juli geschrieben zum Einsatz von Jugendoffizieren an Schulen.

Sulz:

Die Friedensinitiative Horb hat sich 2010 dem Thema „Stolpersteine in Horb – Ausgrenzung der Juden – Der gelbe Stern“ gewidmet. Eine Gruppe besuchte in diesem Zusammenhang

das ehemalige KZ-Außenlager Hailfingen, ein Ableger von Natzweiler-Struthof.

Im Jahr zuvor galt die Aufmerksamkeit den Jubiläen 60 Jahre NATO, 60 Jahre Waffenfabrik Heckler und Koch in Oberndorf a.N. Die Horber Initiative für den Frieden ist seit 1978 tätig, wie Pfr. Pfandler aus Horb-Mühlen berichtet. 1999 wurden die Horber Friedenstage ins Leben gerufen. Sie dauern drei Wochen im November. Die Kirchengemeinde Mühlen gehört zu den Mitveranstaltern. Der Oberbürgermeister von Horb steuert ein Grußwort bei. Zu den Angeboten zählt zu meist eine Fotoausstellung, die u.a. von der Friedensbibliothek in Berlin ausgeliehen werden konnte. Für Schulklassen werden dazu Führungen angeboten. Bei Themenangeboten der Friedensinitiative wie „Menschenwürde“ beteiligen sich auch Kirchengemeinden, Vereine und Parteien mit.

Tübingen:

Eine Zusammenstellung von Veranstaltungshinweisen vor der ökumenischen Friedensdekade im November für alle Orte des Kirchenbezirks veröffentlichen die Friedensbeauftragten aus dem Dekanat Tübingen um Pfr. Bresch und Pfr. Dr. Kleinknecht. Im Ergebnis wird eine bessere öffentliche Wahrnehmung auch seitens der Regionalpresse registriert. Im Kirchenbezirk Tübingen arbeiten Friedensbeauftragte auf der Ebene von Ortsgemeinden mit.





9 Weltweiter Sonntag für den Frieden, am 22. Mai 2011 (Kantate)

Am Sonntag Kantate, dem 22. Mai 2011, sind die Kirchen in aller Welt eingeladen, gemeinsam Gottes Geschenk des Friedens zu feiern. Die Teilnehmenden werden im Geist, Lied und Gebet mit der Internationalen ökumenischen Friedenskonvokation in Jamaika in der Hoffnung auf Frieden vereint sein.

Der für den Sonntag vorgeschlagene Text steht im Epheserbrief 2, wo es heißt, dass Christus „unser Friede“ ist, der Frieden zwischen uns gestiftet und „einen neuen Menschen“ geschaffen hat. In Christus versöhnt, sind wir „nicht mehr Gäste und Fremdlinge“, sondern „Gottes Hausgenossen“. Kirchen und Christen sind aufgefordert, in ihrer Umgebung, in ihren Gemeinden und in ihrem Land Friedensstifter zu sein.

Ein Lied für diesen Sonntag heißt: „Erneure, Gott, deinen Frieden inmitten deines Volkes.“ Wenn die Gemeinden in jeder Zeitzone unserer Welt am Sonntag, dem 22. Mai 2011, zum Gottesdienst zusammenkommen, wird eine Welle des Gesangs und des Gebets für den Frieden um die Erde gehen. Christen in aller Welt sind eingeladen, in ihrem Gottesdienst an diesem Tag in ein Friedensgebet einzustimmen, das die Gastgeber der Friedenskonvokation in der Karibik geschrieben haben.

Gebet für den Frieden - Sonntag, 22. Mai 2011

Gott des Friedens und Gott aller Möglichkeiten, Schöpfer, Erlöser und Erhalter:
Wir kommen zu Dir und bitten Dich einmal mehr um Erbarmen, um Vergebung und um einen neuen Anfang. Hilf uns, dem Frieden eine Chance zu geben. Wir möchten dem Frieden eine Chance geben, und haben

doch schon viele Gelegenheiten verpasst. Wir haben so viele Initiativen verhindert; wir haben dabei zugesehen, wenn das Gute überwältigt wurde, anstatt das Böse mit Gutem zu überwinden. Vergib uns, Gott.

Wir bitten Dich: Dona nobis pacem, gib uns Frieden. Weil wir auf Deine Vergebung vertrauen, bekräftigen wir heute unsere Verantwortung, in der Welt Frieden zu schaffen und Gerechtigkeit zu gestalten. Wir danken Dir für die Dekade zur Überwindung von Gewalt: Dass sie unser Bewusstsein geschärft und unser Verlangen nach Frieden gestärkt hat. Aber wir bekennen auch, dass viel mehr von uns erwartet wird, wenn wir dem Frieden eine echte Chance geben wollen.

Wir bitten Dich: Dona nobis pacem, gib uns Frieden. Wir bitten Dich durch Deinen Heiligen Geist: Verpflichte uns, den Frieden zu tun. Hilf uns, unser eigenes Leben immer wieder zum Ausgangspunkt für den Frieden zu machen. Lass uns mit Dir gemeinsam dem Frieden eine Chance geben, so dass wir eine Welt schaffen in der Frieden unsere Berufung und unsere Bestimmung ist. Schenke uns Weisheit und Mut für unser Handeln: Die Weisheit zu unterscheiden, was dem Frieden dient, und den Mut, Dir in Treue und Gehorsam zu dienen. Wir bitten Dich: Dona nobis pacem, gib uns Frieden. Gott des Friedens und Gott aller Möglichkeiten, mach uns zu Werkzeugen Deines Friedens, bei der Internationalen ökumenischen Friedenskonvokation und überall in der Welt, damit wir Deinen Willen erfüllen und dadurch dem Frieden eine Chance geben. Das bitten wir im Namen dessen, der im Dienst des Friedens steht, Jesus Christus, unser Herr und Erlöser. Amen

Gebet aus der Karibik

Weitere Informationen im Internet – etwa Lieder als mp3-Dateien – finden sich unter <http://www.gewaltueberwinden.org/de/konvokation/friedenssonntag/>





10 Lutheraner und Mennoniten

Im Sommer fand hier die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes statt. Als ihr emotionaler Höhepunkt erwies sich die Aussöhnung mit der Täuferbewegung, die in Zeiten der Reformation blutige Verfolgung erlitt. Aus ihr ist die Friedenskirche der Mennoniten erwachsen. Eine internationale lutherisch-mennonitische Studienkommission erstellte in den vergangenen Jahren den Bericht „Heilung der Erinnerungen – Versöhnung in Christus“. Darauf aufbauend erklärten die lutherischen Christen in einer am 22. Juli 2010 einstimmig verabschiedeten „Beschlussfassung zum lutherischen Erbe der Verfolgung der Anabaptisten“, sie empfänden „tiefes Bedauern und Schmerz über die Verfolgung der Täufer durch lutherische Obrigkeiten und besonders darüber, dass lutherische Reformatoren diese Verfolgung theologisch unterstützt haben“. Während eines Bußgebetes knieten viele Versammlungsteilnehmer nieder. Gemeinsam sollen nun humanitäres Engagement und Arbeit für den Frieden befördert werden. Diese Erklärung gilt es noch inhaltlich zu füllen.

11 CA Interpretieren oder revidieren?

Zur Erklärung des Lutherischen Weltbundes zum lutherischen Erbe der Verfolgung der Täufer

In der im Juli 2010 in Stuttgart verabschiedeten Erklärung des Lutherischen Weltbundes heißt es: „Wir verpflichten uns, die lutherischen Bekenntnisschriften im Licht der gemeinsam beschriebenen Geschichte von Lutheranern und Mennoniten zu interpretieren; dafür Sorge zu tragen, dass diese Entscheidung [...] Einfluss darauf hat, wie die lutherischen Bekenntnisse [...] gelehrt werden; die Untersuchung von bisher ungelösten Fra-

gen zwischen unseren beiden Traditionen [...] fortzuführen, vor allem, was die Taufe und das Verhältnis von Christen und Kirche zum Staat betrifft“.

Wie soll diese Verpflichtung realisiert werden? Die Confessio Augustana verdammt die „Wiedertäufer“ in Art. 5 „Vom Predigtamt“, Art. 9 „Von der Taufe“, Art. 16 „Vom weltlichen Regiment“ und Art. 17 „Von der Wiederkunft Christi und vom Gericht“.

Wie sollen die Verdammungsurteile interpretiert werden? Wie soll die Einsicht zum Ausdruck gebracht werden, dass die Mennoniten nicht mehr vom Heil ausgeschlossen und aus der Gemeinschaft der Kirchen ausgegrenzt sind? Verdammungsurteile, wenn sie denn wirklich nicht mehr bestehen sollen, kann man nicht interpretieren, sondern nur revidieren und aufheben. Gewiss ist der Lutherische Weltbund als Kirchenbund nicht befugt, die CA zu revidieren und zu aktualisieren. Das können nur die einzelnen lutherischen Kirchen jede für sich. Aber seine einzelnen Mitgliedskirchen hätte der Weltbund in die Verantwortung nehmen müssen, die CA so fortzuschreiben, dass die Mennoniten nicht mehr verdammt werden. Das geschah nicht. Und so ist zu befürchten, dass diese Erklärung folgenlos bleibt. Ein Bekenntnis der Schuld ist nur im Zusammenhang mit Umkehr wahrhaftig und glaubwürdig. Eine Umkehr der jeweiligen Einzelkirchen aber steht noch aus. Um der mit den Mennoniten beschworenen Kirchengemeinschaft willen führt kein Weg an einer Distanzierung von Formulierungen in den besagten Artikeln vorbei.

Das hat dann weit reichende Konsequenzen, nämlich das Eingeständnis, dass die CA in mehreren Punkten nicht evangeliumsgemäß ist. Dieses Eingeständnis kann man nicht dadurch umgehen, dass man die CA in ihrem damaligen historischen Kontext interpretieren will. Denn dieser Kontext wurde, wie ja gerade die Täufer mit ihrem Nein zur Unmündigentaufe und ihrem Nein zur Beteiligung von Christen an tötender staatlicher Gewalt zeigen, von der CA nicht dem





Evangelium gemäß wahrgenommen. Haben die Täufer am Ende Recht, wenn sie sagen, dass die lutherische Reformation unvollendet geblieben sei? Das bisherige Verständnis der lutherischen Kirchen und also auch unsere württembergischen Landeskirche zur Taufe und zum Verhältnis von Christen und Kirche zum Staat steht zur Disposition. Und wahrscheinlich noch mehr. Mit der Erklärung des Lutherischen Weltbundes kommt eine große Aufgabe auf unserer Landeskirche zu. Ich hoffe sehr, dass sie ernsthaft und wahrhaftig angegangen wird.

Jochen Vollmer

(Aus „Arbeit und Besinnung“, ISSN 0016-2434, 2010/ Nr. 20, Stuttgart, 15. Oktober 2010, Seite 21 und 22)

12 Neue Fortbildung in gewaltfreier und konstruktiver Konfliktbearbeitung

Ein neuer Grundkurs ist geplant von September 2011 bis Februar 2012.

Der Kurs „Gewaltfreie und konstruktive Konfliktbearbeitung“ befähigt zur qualifizierten Analyse von Konfliktzusammenhängen und konstruktivem eigenem Streitverhalten.

In der 15-tägigen berufsbegleitenden Fortbildung werden Kenntnisse in gewaltfreier Kommunikation und in Mediation vermittelt. Eine Kurseinheit widmet sich dem Themenfeld „Krieg und Frieden“ einschließlich den pädagogischen Umsetzungsmöglichkeiten in Schule und Unterricht.

Im Anschluss an die Teilnahme am Grundkurs können spezialisierte Fachseminare besucht werden.

Die Termine sind geplant jeweils von Donnerstagnachmittag bis Samstag.

Der Kurs findet in Tagungsstätten im Großraum Stuttgart statt.

Der Kostenbeitrag einschließlich Unterkunft und Verpflegung beträgt voraussichtlich 890 Euro.

Weitere Auskünfte und Anmeldungen erbe-

ten beim Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL, Gymnasiumstr. 36, 70174 Stuttgart, Tel. 0711/2068-299 (Sekretariat), E-Mail: ulrich.schmitthenner@elk-wue.de

13 Friedenscatechismus

„Wir glauben an den Gott des Friedens“ so lautet der Titel für Bausteine zu einem Katechismus.



Der frühere Vorsitzende der EAK Württemberg, Dr. Jochen Vollmer, hat auf der Grundlage mehrjähriger Diskussionen im Konvent der Beistandspfarrrer von Württemberg eine Sprachhilfe des Glaubens vorgelegt. Die Bausteine sind gegliedert in die klassischen Themenfelder Glaubensbekenntnis, Gottes Gebot, Gebet, Kirche und Bibel. Sie betonen den Glauben an den Gott des Friedens und stellen die Friedenstraditionen der Bibel als das Ziel des biblischen Überlieferungsprozesses heraus. Ein Vorwort steuerte Ulrich Schmitthenner bei. Das 48-seitige A 5 - Heft ist für 2,50 € zu beziehen über das Pfarramt für Friedensarbeit, Gymnasiumstraße 36, 70174 Stuttgart. Die Publikation ist auch in englischer Sprache erschienen.





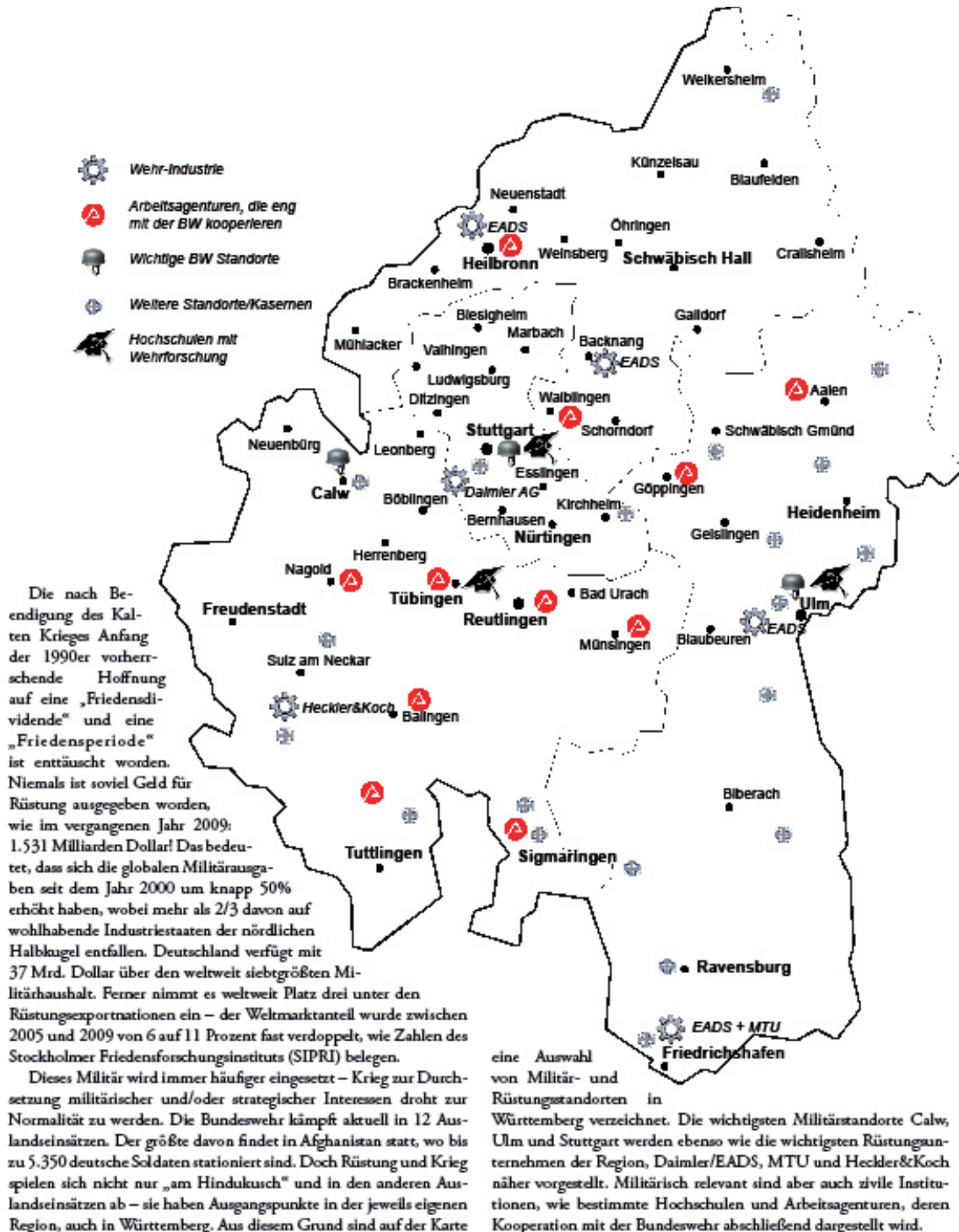
14 Landkarte Militär und Rüstung in Württemberg

Zu Fragen der Rüstungsproduktion im Gebiet der württembergischen Landeskirche hat das Pfarramt für Friedensarbeit in Stuttgart ein vierseitiges Faltblatt veröffentlicht, in dem

Standorte und Firmen für Rüstungsproduktion und Militärstandorte in den Dekanaten aufgeführt und erläutert sind.

Die Landkarte im A4-Format ist zu beziehen über das Pfarramt für Friedensarbeit, Gymnasiumstraße 36, 70174 Stuttgart.

Die Edition steht auch in englischer Sprache zur Verfügung.





15 Theologische Herausforderungen wahrnehmen - zur Versöhnung der Lutheraner mit den Mennoniten

Im Juli fand in Stuttgart die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes statt. In einer bewegenden Zeremonie bekannten die Lutheraner ihre Schuld gegenüber den Mennoniten bei der grausamen Verfolgung der Täuferbewegung in der Reformationszeit. Inhaltlich bedarf diese Versöhnung noch der Füllung. Die Verdammungsurteile dürfen nicht stehen bleiben. Nach meiner Kenntnis hat die Korntaler Brüdergemeinde beim Beitritt zur Landeskirche hier auch eine Einschränkung gegenüber dem Augsburger Bekenntnis formuliert. Wir haben uns als Beistände und EAK verschiedentlich zu CA 16 geäußert. Die Frage des Friedens, der Gewaltfreiheit und des Verhältnisses zum Staat wird konkreter verhandelt werden müssen. Diese Fragen sind in einem Katechismusentwurf aufgegriffen, der nach entsprechenden Vorarbeiten in unseren Konventen durch Dr. Vollmer, einen früheren Vorsitzenden der EAK und des Beistandskonventes ausformuliert wurde. Das Pfarramt hat ihn in einer überarbeiteten Fassung im Sommer auf Deutsch und auf Englisch veröffentlicht. Nachdem die zweite Auflage vergriffen ist, erscheint 2011 die dritte mit 1.000 Exemplaren.

Das 48-seitige A 5 - Heft ist für 2,50 € zu beziehen über das Pfarramt für Friedensarbeit, Gymnasiumstraße 36, 70174 Stuttgart. Die Publikation ist auch in englischer Sprache erschienen.

16 65 Jahre Stuttgarter Schulderklärung

Am 19. Oktober 2010 feierte die Schulderklärung von Stuttgart ihren fünfundsechzigsten Geburtstag. In ökumenischer Zusammenarbeit sollte dem Geist der Gewalt gesteuert und der Geist des Friedens befördert werden.

So hieß es nach dem von Deutschland ausgehenden zweiten weltweiten Krieg. Das ist heute angesichts von deutschen Soldaten im militärischen Auslandseinsatz eine zu erinnernde Verpflichtung unserer Kirchen.

17 Strukturen der Friedensarbeit erhalten und stärken

Das Pfarramt für Friedensarbeit erweist sich als ein Knotenpunkt im überregionalen wie im regionalen Netzwerk der kirchlichen Friedensarbeit. Es arbeitet mit unter anderem in der bundesweiten EAK mit ihren Kommissionen, in der Konferenz für Friedensarbeit der EKD, im Trägerverein der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer, in Gremien zur Dekade zur Überwindung von Gewalt, auch in zivilgesellschaftlichen Kooperationen. Wir sind das Pendant zur Militärseelsorge.

Der OKR hat im März die neue Ordnung für die württembergische Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Friedensarbeit, KDV und ZDL beschlossen. Hier sind auch die Themenfelder für die Beauftragten und Kontakte für Friedensarbeit in Bezirken und Gemeinden im Zusammenwirken beschrieben. Friedensbeauftragte müssen nicht nur aus dem Pfarrdienst, sondern können auch aus ehrenamtlichen Bereichen kommen. Es gibt brauchbare Strukturen.

Leider hat im Zug der Sparbemühungen der Landeskirche die Synode einen generellen Sparbeschluss gefasst, in dessen Folge das Pfarramt für Friedensarbeit ab 2014 auf eine 50%-Stelle reduziert werden soll.

Termine

Die Konvente der Friedensbeauftragten und der Beistände für KDV sind 2011 geplant für Montag und Dienstag, 2. und 3. Mai 2011 in Stuttgart als Frühjahrskonvent, und Samstag, 19. November 2011 in Stuttgart als Herbstkonvent





19 DOKUMENTATION

Konvent der Friedensbeauftragten und Beistände für KDV der Evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Baden

Entschließung zur Friedensethik in der Schule anlässlich der Kooperationsvereinbarung vom 4.12.2009

Der Konvent der Friedensbeauftragten und Beistandspfarrer für KDV in den Evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Baden hat sich auf seinem Studientag im November 2010 in Stuttgart mit der Frage der Friedensethik an Schulen befasst.

Anlass ist die Kooperationsvereinbarung von Kultusministerium in Baden-Württemberg und Wehrbereichskommando Süd vom 4. Dezember 2009. Seit 1958 haben Jugendoffiziere der Bundeswehr Zugang zu Schulen. In der neuen Kooperationsvereinbarung vom 4.12.2009 wird dieser Zugang ausgeweitet u.a. auf die Referendarsausbildung. Hier sind Bereiche der Friedensethik berührt, die auch Glaubens- und Gewissensfragen einschließen. Das Verständnis der Bundeswehr von Frieden und Sicherheit unterscheidet sich vom ökumenischen Verständnis von menschlicher Sicherheit und gerechtem Frieden. Christen und Kirchen sind geleitet durch Verheißung und Gebot des Evangeliums „Selig sind die Friedensstifter“, Matthäus 5,9, und „Liebet eure Feinde“, Matthäus 5,44. Sie orientieren sich an der biblischen Vision: „Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen“ Jesaja 2,4.

Die christlichen Kirchen haben auf weltweiter wie regionaler Ebene erklärt, darauf hinzuwirken, den Krieg als Institution zu überwinden (u.a. Europäische ökumenische Versammlung Basel 1989, Weltkonvokation für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Seoul 1990).

Bei allen Konflikten treten Christen und Kirchen für die vorrangige Option der Gewaltfreiheit ein. Krisenprävention und zivile gewaltfreie und konstruktive Konfliktbearbeitung müssen gegenüber militärischen Einsätzen Priorität erhalten („prima ratio“). Das hat auch für gesellschaftlich zur Verfügung gestellte Ressourcen Konsequenzen.

Die Kooperationsvereinbarung ermöglicht den Jugendoffizieren der Bundeswehr gegenüber Schülern und Schülerinnen wie angehenden Lehrern und Lehrerinnen regierungsoffizielle, jedoch von den Grundüberzeugungen vieler Christen aus nicht mittragbare und in der Bevölkerung umstrittene sicherheitspolitische Konzepte zu vermitteln, die der Bundeswehr wesentliche Aufgaben in der Außenpolitik zubilligen. Im Beispiel zeichnet das Simulationsspiel „POL&IS“ ein Bild der politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Wirklichkeit, das den spielenden Schülern und Lehrern Militäreinsätze zur Konfliktbearbeitung als „normal“ und nützlich erscheinen lässt.

Der Einsatz der Jugendoffiziere entspricht in seinem Vollzug nicht bildungspolitischen Erfordernissen.

Der 1976 für die politische Bildung an Schulen vereinbarte „Beutelsbacher Konsens“ mit seinem Überwältigungsverbot, wonach Schüler nicht im Sinne erwünschter Meinungen überrumpelt oder an der Bildung eines selbständigen Urteils gehindert werden dürfen, sowie das Ausgewogenheitsgebot, wonach auch im Unterricht kontrovers sein muss, was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, wird durch die Kooperationsvereinbarung unterlaufen.





Für ein demokratisches Bildungsverständnis ist es unerlässlich, dass im Unterricht die Bandbreite der unterschiedlichen Positionen im Originalton zu Wort kommt. Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, eine reflektierte, eigenständige Position zu entwickeln.

Notwendig sind eine plurale Meinungsbildung in Verantwortung der Schule durch unabhängige Lehrerinnen und Lehrer, die Schärfung der Gewissen der Jugendlichen und die Orientierung am Friedensgebot des Grundgesetzes.

Die Schulen müssen deshalb personell und von den Sachmitteln her in die Lage versetzt werden, eine umfassende Information und Meinungsbildung zu friedens- und sicherheitspolitischen Themen zu gewährleisten.

Wir halten es für erforderlich, dass die institutionell verankerte Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr aufgekündigt wird.

Schulen soll es selbst anheimgestellt werden, Referenten der Bundeswehr und der Kirchen oder Friedensorganisationen bzw. Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit auf freiwilliger Basis und ausgewogener Weise in den Unterricht einzuladen.

Stuttgart, 20.11.2010

Kontakt:

Konvent der Friedensbeauftragten und Beistände für KDV und ZDL, per Adresse:

Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL,
Gymnasiumstr. 36, 70174 Stuttgart;
Arbeitsstelle Frieden, Blumenstr. 1-7, 76133
Karlsruhe.



friedensarbeit

in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg



19 LANDESKIRCHLICHE ORDNUNG FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT BEI DER FRIEDENSARBEIT

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft für Friedensarbeit und zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden in Württemberg auf der Grundlage des Erlasses des Oberkirchenrats vom 21. Januar 1971 für die Betreuung von Kriegsdienstverweigerern und Ersatzdienstleistenden

den (Abl. 44 S. 316) folgende Neufassung der Ordnung:

- § 1 Auftrag der Evangelischen Landeskirche zur Zusammenarbeit
- § 2 Die Friedensbeauftragten und Beistände für Kriegsdienstverweigerer in den Kirchenbezirken
- § 3 Der Konvent der Friedensbeauftragten und Beistände für KDV
- § 4 Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Friedensarbeit und Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden (EAK)
- § 5 Inkrafttreten

§ 1

Auftrag der Evangelischen Landeskirche zur Zusammenarbeit

Im Auftrag der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und nach Maßgabe nachfolgender Regelungen arbeiten die nachstehend Genannten bei der Friedensarbeit und der Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden in Württemberg sowie mit Freiwilligen im Friedensdienst, mit Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden im Kontext des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zusammen:

1. die Friedensbeauftragten und Beistände für Kriegsdienstverweigerer (-nachstehend KDV genannt-) in den Kirchenbezirken der Evangelischen Landeskirche in Württemberg,
2. der Konvent der Friedensbeauftragten und Beistände für KDV,
3. die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Friedensarbeit und zur Betreuung von KDV und Zivildienstleistenden in Württemberg (-im Folgenden EAK genannt-),
4. der Inhaber oder die Inhaberin des Pfarramts für Friedensarbeit, KDV und Zivildienstleistende.





§ 2

Die Friedensbeauftragten und Beistände für Kriegsdienstverweigerer in den Kirchenbezirken

(1) Im Blick auf die besonderen Erfordernisse der Friedensarbeit und der Betreuung der KDV und Zivildienstleistenden in den einzelnen Kirchenbezirken beauftragt der Oberkirchenrat für jeden Kirchenbezirk geeignete Personen als Friedensbeauftragte und Beistände für KDV, für die Beratung und Begleitung von KDV und Zivildienstleistenden. Die Liste der Beauftragten wird vom Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und Zivildienstleistende geführt.

(2) Grundsätzlich hat jeder Gemeindepfarrer bzw. jede Gemeindepfarrerin den Auftrag, die Wehrpflichtigen seiner bzw. ihrer Kirchengemeinde in der Klärung ihrer Gewissensentscheidung zu beraten und in den Verfahren zur Verweigerung des Kriegsdienstes zu begleiten.

(3) Im Einzelnen gehört zum Auftrag der Friedensbeauftragten und Beistände für KDV in den Kirchenbezirken:

1. die Initiierung und Koordinierung von Friedensarbeit in den Kirchenbezirken, Moderation von Gesprächen unter Friedensgruppen und die Weitergabe von Material für Gruppen und Kirchengemeinden;
2. die Information in Gemeinden und Schulen des Kirchenbezirks über freiwillige Friedensdienste, das Recht der KDV und den Zivildienst;
3. Beratung und seelsorgerliche Begleitung von KDV;
4. seelsorgerliche Begleitung von Zivildienstleistenden sowie Friedensdienstleistenden im „Anderen Dienst im Ausland“ und Freiwilligen Sozialen Jahr oder anderen rechtlichen Formen, soweit diese Tätigkeit nicht von der landeskirchlichen Dienststelle übernommen wird.

§ 3

Der Konvent der Friedensbeauftragten und Beistände für KDV

(1) Die Friedensbeauftragten und Beistände für KDV in den Kirchenbezirken und die Mitglieder der EAK bilden den Konvent der Friedensbeauftragten und Beistände für KDV.

(2) Der Konvent ist ein Forum des Informationsaustausches über alle Themen der Friedensarbeit, der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes, der regionalen und überregionalen Friedensdienste sowie des konziliaren Prozesses.

(3) Der Konvent kommt in der Regel zweimal jährlich zusammen.

(4) Der Konvent nimmt regelmäßig die Berichte des bzw. der Beauftragten und der EAK entgegen.

(5) Der Konvent kann gegenüber der EAK seine Wünsche und Anregungen in Bezug auf die Gestaltung der Arbeit der EAK äußern.

(6) Der Konvent wählt seinen Vorsitzenden oder seine Vorsitzende. Die Wahl des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Konventes bildet zugleich den Ernenennungsvorschlag für den oder die Vorsitzende der EAK an den Oberkirchenrat.

(7) Der Konvent wählt zudem drei Beisitzende in die EAK.

(8) Die Kosten für den Konvent der Friedensbeauftragten und Beistände für KDV sind im entsprechenden Plan für die kirchliche Arbeit veranschlagt. Die mit dem Konvent verbundenen Fahrtkosten der Friedensbeauftragten und Beistände für KDV tragen die Kirchenbezirke.





§ 4

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Friedensarbeit und Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden (EAK)

(1) Die EAK setzt sich zusammen aus:

1. dem oder der Vorsitzenden, der oder die auf Vorschlag des Konvents vom Oberkirchenrat berufen wird,
2. drei Beisitzenden die vom Konvent aus seiner Mitte gewählt werden,
3. einem Vertreter oder einer Vertreterin des Diakonischen Werkes der evangelischen Kirche in Württemberg (DWW e. V.), welcher bzw. welche von diesem entsandt wird,
4. einem Vertreter oder einer Vertreterin der evangelischen Jugendarbeit, welcher oder welche vom Evangelischen Jugendwerk Württemberg entsandt wird,
5. einem Vertreter oder einer Vertreterin des Oberkirchenrats,
6. einer Person, die einen der folgenden Dienste ableistet oder abgeleistet hat:
 - a Zivildienst,
 - b einen „anderen Dienst im Ausland“ oder dem gleichgestellten Dienst,
 - c ein freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr im Ausland oder
 - d einen freiwilligen ökumenischen Friedensdienst, die auf Vorschlag des oder der Beauftragten von den unter Nummern 1 bis 5 genannten Mitgliedern berufen werden kann;
7. vier weitere Mitglieder können auf Vorschlag, des bzw. der Beauftragten von den unter Nummern 1 bis 5 genannten Mitgliedern zugewählt werden. Sie sollen aus kirchlichen Friedensgruppen, dem Konvent der Beauftragten oder aus Bildungseinrichtungen oder wissenschaftlichen Instituten stammen;
8. dem Inhaber oder der Inhaberin des Pfarramts für Friedensarbeit, KDV und Zivildienstleistende

(2) Die Mitglieder der EAK werden, soweit sie nicht Mitglieder kraft Amtes sind, auf vier Jahre gewählt, berufen oder entsandt. Eine Wiederwahl, -berufung oder -entsendung ist möglich.

(3) Die EAK wählt eine Stellvertretung für den Vorsitz aus ihrer Mitte.

(4) Die EAK und der Inhaber oder die Inhaberin des Pfarramts für Friedensarbeit, KDV und Zivildienstleistende sind für folgende Aufgaben gemeinsam verantwortlich:

1. Beratung der Friedensbeauftragten und Beistände für KDV und fachliche Mitverantwortung für deren Tätigkeit sowie Verantwortung für die Konvente,
2. Mitverantwortung für die Seelsorge an KDV und Zivildienstleistenden,
3. Mitarbeit im Beirat „Zivildienst“ des DWW e. V.;
4. Mitarbeit in der Bundes-EAK,
5. theologische und friedensethische Arbeit
6. Beratung der Planansätze im Plan für die kirchliche Arbeit zur Vorlage beim Oberkirchenrat;

(5) weitere Aufgaben des EAK sind:

1. die Mitwirkung bei der Bestellung des bzw. der Beauftragten nach den Vorschriften des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes,
2. der Erlass einer Geschäftsordnung,

(6) Die Aufsicht und die weiteren Aufgaben des Pfarramts für Friedensarbeit, KDV und Zivildienstleistende sind im Dienstauftrag des Pfarramtes geregelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Ordnung ist durch Beschluss des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats vom 23. März 2010 in Kraft getreten. Die Ordnung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung von Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden vom 19. August 1981 tritt mit Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft.

